

KONZERTVERTRAG abgeschlossen zwischen

Werner Eichhorn
Erzbischofg. 25-29/2
1130 Wien

nachstehend kurz VP 1 einerseits und

nachstehend kurz VP 2, als Veranstalter andererseits.

1. Gegenstand der Vereinbarung ist ein Gastspiel der ...

2. Termin, Ort, Uhrzeit

Termin:

Spielort (genaue Adresse):

Beginn des Konzertes:

Ende des Konzertes: nach Ende der Zugaben

3. Art des Konzertes

Akustisches Konzertprogramm in ... Set(s) zu (je) ... min.

Elektrisches Konzertprogramm in ... Set(s) zu (je) ... min.

4. Technische Voraussetzungen

o PA und Licht sowie Techniker stellt VP2 zur Verfügung.

VP2 hat für die volle Funktionsfähigkeit der PA zu sorgen. Die PA hat der technischen Spezifikation gemäß technischem Rider dieses Vertrages zu entsprechen.

Seitens VP 2 wird folgende Person als technischer Verantwortlicher persönlich namhaft gemacht (Name, Adresse, Telefonnummer):

VP 2 hat sicherzustellen, daß der Cheftontechniker des VP 1 mit dieser Person mindestens eine Woche vor der Veranstaltung persönlich Kontakt aufnehmen kann sowie, daß diese Person bzw. ein von ihr oder dem Veranstalter befugter Vertreter ab Eintreffen des technischen Teams bis zum Ende des Geräte-Abbaues persönlich anwesend ist.

o PA und Licht sowie Techniker stellt VP1 zur Verfügung

5. Soundchecktermin bei Konzerten

Unabhängig davon, ob die technische Anlage von VP 1 oder VP 2 gestellt wird, ist VP 1 von VP 2 am Veranstaltungstag eine Soundcheckzeit von wenigstens einer Stunde, und zwar vor Einlaß für das Konzertpublikum, zu ermöglichen. Als Beginn der Soundcheckzeit wird ... Uhr festgesetzt.

6. Zufahrt

VP 2 hat sicherzustellen, daß dem technischen Personal und den Bandmitgliedern von VP 1 die Zufahrt bis in unmittelbare Bühnennähe ermöglicht wird.

7. Backstage, Aufenthalt, Garderobe und Catering

VP 2 hat sicherzustellen, daß dem gesamten Personal von VP 1, das sind insgesamt ..4.. Personen, unmittelbar nach dem Eintreffen am Spielort in entsprechender Anzahl Backstagepässe zur Verfügung gestellt werden, sofern dies im Zuge der Veranstaltung aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. VP 2 stellt VP 1 eine abspernbare Garderobe zur Verfügung. VP 2 hat dafür zu sorgen, daß weder vor, während noch nach der Veranstaltung Unbefugte Zutritt zu den Bandräumlichkeiten haben.

VP 2 sorgt für ausreichende Getränke sowie eine warme Mahlzeit pro Teammitglied (4 Personen). Getränke-Catering steht der Crew auf Wunsch sofort mit dem Eintreffen vor Ort zur Verfügung.

8. Persönliche Betreuung durch einen Vertreter von VP 2

Für alle Agenden, die die organisatorische und technische Abwicklung betreffen, ist mit Eintreffen der Crew folgende Person seitens VP 2 persönlich anwesend, verantwortlich und zuständig: ...

9. Haftpflichterklärung

VP 2 erklärt, daß er eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, durch die unter anderem alle Schäden an der Ausrüstung von VP 1 und seinen Begleitmusikern, die nicht von VP 1 und seinen Begleitmusikern zu verantworten sind, abgedeckt werden, und daß Diebstahl von Instrumenten und anderen Ausrüstungsgegenständen von VP 1 und seinen Begleitmusikern aus dem Bereich des Veranstaltungsortes (Bühne und Garderobe) ebenso wie Schäden des Künstlers an Leib und Leben durch VP 2 versichert sind.

10. Promotionmaterial

VP 1 stellt VP 2 folgendes Promotionmaterial (Foto, Audio und Video) in digitaler Form auf seiner Homepage als Download für die Veranstaltung zur Verfügung:

11. Gage

Für das Gastspiel wird eine Fixgage von

Netto	α
<u>zuzüglich 13% USt.</u>	α
insgesamt	α
	=====

vereinbart.

Die Gage ist unmittelbar nach Ende des Auftrittes bar zur Zahlung fällig oder wird im Vorhinein überwiesen.

12. Absagen und höhere Gewalt

a) Absage ohne Angabe von Gründen

VP 2 ist berechtigt, gegen Entrichtung folgender Stornogebühren die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen oder vom Vertrag zurückzutreten, und zwar:

- o bis 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin 50%;
- o ab 1 Monat bis zum Veranstaltungstermin 80% der unter Punkt 18. festgesetzten Gage zu bezahlen.

Sagt VP 1 das Gastspiel grundlos ab, so ist er verpflichtet, an VP 2 Storno nach Maßgabe der vorstehenden Regelung, und zwar:

- o bis 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin 50%;
- o ab 1 Monat bis zum Veranstaltungstermin 80% der unter Punkt 18. festgesetzten Gage zu bezahlen.

b) Begründete Absage:

Bei Absage seitens VP 1 aus Gründen, die ausschließlich in seiner Sphäre liegen (beispielsweise wegen Krankheit eines oder mehrerer Bandmitglieder) wird VP 1 nach Möglichkeit ein Gastspiel zu einem neuen Termin, und zwar nach Wahl des Veranstalters, sonst aber zu den Bedingungen dieses Vertrages, anbieten.

Höhere Gewalt

Eine Absage des Gastspieles ausschließlich wegen höherer Gewalt entbindet beide Vertragsteile von ihren Vertragsverpflichtungen.

Wien, am



Unterschrift VP 1

o Unterschrift VP2

ANHANG 1 - Bühnenplan (Vertragsbestandteil)
ANHANG 2 - Technical Rider (Vertragsbestandteil)

KONTAKT: Werner Eichhorn
Music-Management
Erzbischofg. 25-29/2
A-1130 WIEN
Tel. 0650-451 50 30 od. 971 18 59
e-mail buero@WernerEichhorn.com
homepage www.WernerEichhorn.com